

SIDELETTER

ZUR

ÜBERGANGSVEREINBARUNG FÜR EINE GESAMTVERTRAGLICHE HONORARVEREINBARUNG FÜR PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN FÜR KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE IN NIEDERÖSTERREICH

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich (Kurie der niedergelassenen Ärzte – kurz: Kammer) und der Österreichischen Gesundheitskasse (Landesstelle NÖ).

In Ergänzung zur Übergangsvereinbarung für eine gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich vom 28.02.2024 wird zwischen den Vertragsparteien Folgendes vereinbart:

Punkt 1.: Zu § 18

Abrechnung und Honorierung der Leistungen des erweiterten Teams

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung, dass den Lohnkosten/Gehaltskosten, welche der Kinder-PVE durch die Kasse zu ersetzen sind, eine dementsprechende Leistungserbringung gegenübersteht, wird konkretisiert, dass je VZÄ (40 Wochenstunden) mindestens 1.376 tatsächlich erbrachte Behandlungsstunden (eine Behandlungsstunde entspricht 60 Minuten) nachzuweisen sind. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass zu den Behandlungsstunden auch die Vernetzungstätigkeit zählt. Diese Anzahl bezieht sich auf ein Kalenderjahr ausgehend von einem durchschnittlichen Ausmaß von 32 Behandlungsstunden und 43 Behandlungswochen. Wird diese Anzahl nicht erreicht, erfolgt keine Honorierung der Sachkostenausschüttung gemäß § 18 Abs. 7.

Punkt 2.: Zu § 26 Inkrafttreten

Hinsichtlich der Bestimmungen der Übergangsvereinbarung für eine gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich wird ergänzend vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt eines bundeseinheitlichen Kinder-PVE-Gesamtvertrages über den Inhalt der regionalen Honorierungsvereinbarung neu zu verhandeln ist.

Punkt 3.:

Dieser Sideletter bildet einen integrierenden Bestandteil der Übergangsvereinbarung für eine gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich vom 28.02.2024.

Punkt 4.:

Dieser Sideletter tritt mit 01.04.2024 in Kraft und gilt für die Dauer der Wirksamkeit der Übergangsvereinbarung vom 28.02.2024.

St. Pölten, am 11.04.2024

**Ärztchammer für Niederösterreich
Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Der Kurienobmann:

Der Präsident:


VP Dr. Maximilian Wudy


Dr. Harald Schlögel

Österreichische Gesundheitskasse


Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

wdj